

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



MAISCHERZE

Kreativität – Ja, sinnlose Sachbeschädigung – Nein!
(Ausgangssperre und Kontaktbeschränkungen sind zu beachten)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Vorfeld der Nacht zum 1. Mai möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder darum bitten, uns sowie die Polizei in dem Bemühen, die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zu wahren, zu unterstützen. Bitte helfen Sie mit, sinnlosen und zerstörerischen Taten rechtzeitig Einhalt zu gebieten und wahren Sie Ihre Aufsichtspflicht! Informieren Sie beispielsweise auch Ihre Kinder über die Unsinnigkeit und teilweise Gefährlichkeit von Maistreichen, welche beispielsweise Sachbeschädigungen und Verschmutzungen zur Folge haben. Animieren Sie Ihre Kinder vielmehr dazu, über Sinn und Zweck der Maiennacht nachzudenken. Auch sind wir der Ansicht, dass kleinere Kinder nicht ohne geeignete Aufsicht bis spät in die Nacht unterwegs sein sollten.

Humorvolle Scherze und kreative Streiche, wie sie teilweise in den vergangenen Jahren stattfanden, finden auch wir amüsant. Verschmutzungen, Senf, Farbsprays etc., die großflächige Verteilung von Toilettenpapier im Gemeindegebiet oder die Beschädigung an privatem bzw. öffentlichem Eigentum können wir jedoch nicht akzeptieren. Sofern Sie Beschädigungen u. ä. beobachten, informieren Sie deshalb bitte unverzüglich die Polizei.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei werden in der Mainacht verstärkt Präsenz zeigen; besonders auch gegen umherziehende (Jugend-)Gruppen, welche auf Beschädigungen aus sind, wird vorgegangen und gegebenenfalls ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet. Ermittelte Verursacher/-innen von Verschmutzungen u. ä. an kommunalem Eigentum werden, unabhängig von ggf. weiteren Schritten, Maßnahmen usw., außerdem zum gemeindlichen Bauhof vorgeladen, um Verunreinigungen selbst zu beseitigen.

In den vergangenen Jahren sind, auch dank Ihrer Mithilfe und der Vernunft der Kinder und Jugendlichen, Sicherheits- und Ordnungsstörungen sowie Straftaten in der Mainacht erfreulicherweise stark zurückgegangen. Lassen Sie uns dies als Ansporn nehmen, den Kindern mit auf den Weg zu geben, dass eine Maiennacht durchaus mit witzigen und kreativen Streichen ablaufen kann und nicht



Schaden und Ärger hinterlassen muss. Auch in diesem Jahr wünschen wir uns, dass alle von Beschädigungen und Verschmutzungen verschont bleiben und die Nacht zum 1. Mai mit witzigen und kreativen Streichen abläuft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeisteramt Essingen

OSTALBKREIS-KAMPAGNE „SAUBERE OSTALB“

Sie möchten sich für eine saubere Ostalb einsetzen?



... dann melden Sie sich einfach bei der GOA und werden Müllpate der Ostalbkreis-Kampagne „Saubere Ostalb“!

Was ist ein Müllpate?

Die Müllpaten engagieren sich ehrenamtlich und übernehmen für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Einsammlung wilder Müllablagerungen. Alle hierzu benötigten Arbeitsmittel (Warnweste, Greifzange, Handschuhe, Müllsäcke) und Tipps erhalten Sie von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Müllpaten stehen in keiner Verpflichtung. Das bedeutet, es besteht keine Pflicht, die

Straßen oder Gebiete immer zu einem bestimmten Zeitpunkt o. Ä. von Abfällen zu befreien.

Sie haben Fragen zur Ostalbkreis-Kampagne oder möchten Verantwortung als Müllpate übernehmen? Frau Bollin und Herr Jantsch sind Ihre GOA-Ansprechpartner und helfen gerne weiter (Gabriele Bollin, 07174 2711 462, Siegfried Jantsch, 07174 2711-463, E-Mail: saubere.ostalb@goa-online.de).

Besuchen Sie gerne die Homepage www.saubere-ostalb.de! Dort finden Sie weitere Informationen zur Kampagne.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktaufbau Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.

- Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

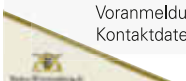


Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Thermen und Saunen

NEU **Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

+ **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

NEU **Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

+ **Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentarische Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst
Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge
Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG
Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO
Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 24.04.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961 - 25 82
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 4 40 41
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Sonntag, 25.04.2021:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361 - 6 61 11
Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Montag, 26.04.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366 - 63 59
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 04 00
Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Dienstag, 27.04.2021:

Apotheke am Braunenbergring, Tel.: 07361 - 5 26 40 44
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 28.04.2021:

Aala Apotheke, Tel.: 07361 - 9 23 85 70
Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Donnerstag, 29.04.2021:

Apotheke Dr. Jäger, Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Freitag, 30.04.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wichtiger Hinweis der Gemeindeverwaltung

Aus Datenschutzgründen ist es nicht zulässig innerhalb der Gemeindeverwaltung/des Rathauses ämterübergreifend Bürgerdaten auszutauschen oder weiterzugeben.

Bitte teilen Sie Änderungen bei Wohnsitzwechsel (auch innerhalb der Gemeinde), Eigentumswechsel, Geburten, Todesfälle und weitere relevanten Ereignisse mit.

Die entsprechenden Kontakte entnehmen Sie unserer Homepage oder informieren Sie sich über unserer Zentrale unter Tel. 83-0.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.04.2021

Bekanntmachung:

Am Samstag, 24. April 2021, um 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vor-Ort Begehung „Sanierung Unteres Dorf“

Ich darf Sie zu einem Ortstermin

**am Samstag, 24.04.2021, 14.00 Uhr,
Treffpunkt Gärtnerei Stegmeier**

herzlich einladen.

Begehung der Straße „Unteres Dorf“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Hofer

Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So sind die notwendigen Abstände einzuhalten sowie ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.04.2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 29. April 2021, um 18:30 Uhr findet in der Remshalle die nächste Sitzung des Gemeinderates statt. Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.

Wolfgang Hofer

Bürgermeister

Tagesordnung:

– Eine Bürgerfragestunde findet coronabedingt nicht statt –

1. Verabschiedung der kommunalen Digitalisierungsstrategie „Essingen.digital“
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen – Wasserverluste 2020
3. Neubau Versorgungsleitungen in Essingen-Birkenteich im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes
4. Erdverkabelung der vorh. 20 kV-Leitung von der Rems bis zum Schaltwerk Humboldtstraße; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde
5. Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)
6. Bürgermeisterwahl am 14. März 2021; hier: a) Kenntnisnahme vom Prüfungsergebnis b) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Vornahme der Verpflichtung sowie weitere Beschlüsse
7. Ökobilanz der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen
8. Vereinbarung zw. der BRD – Bundesstraßenverwaltung – und der Gemeinde Essingen; hier: Neubau des südlichen Widerlagers der Brücke BW6 und der Stützmauer BW6a
9. Antrag auf Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses an den Schützenverein Essingen für die Erneuerung der Schießstände
10. Kenntnisgabe von Beschlüssen die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden
11. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
12. Anfragen der Gemeinderäte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren, sowie einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

DAS LANDRATSAMT OSTALBKREIS INFORMIERT

Ostalbkreis stellt Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 200 amtlich fest - Neben Maßnahmen der Landes-Notbremse gelten ab diesen Mittwoch zusätzliche Beschränkungen

Am vergangenen Samstag (17. April 2021) hat der Ostalbkreis den dritten Tag in Folge die 7-Tage-Inzidenz von 200 überschritten. Deshalb hat die Landkreisverwaltung am heutigen Montag (19. April 2021) das Überschreiten der 200er-Marke amtlich festgestellt. Damit treten die in der Corona-Verordnung des Landes für diesen Fall genannten Maßnahmen ab Mittwoch, 21. April 2021, in Kraft.

SCHLISSUNG VON SCHULEN UND KITAS

Im Einzelnen bedeutet dies, dass der Präsenzbetrieb von Kindertageseinrichtungen, erlaubnispflichtiger Kindertagespflege, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten sowie von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Horte und Horte an der Schule und der Präsenzunterricht an Schulen untersagt ist. Ausgenommen sind in den Schulen Abschlussklassen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie die Durchführung von Leistungsfeststellungen, Zwischen- und Abschlussprüfungen. Eine Notbetreuung der Klassen 1 bis 7 in Schulen sowie in den Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen ist zulässig.

BISHER GELTENDE MASSNAHMEN AUCH WEITERHIN GÜLTIG BZW. DURCH NOTBREMSE NOCH VERSCHÄRFT

Außerdem gelten auch die Maßnahmen, die bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 in der seit diesen Montag in Kraft getretenen Landes-Verordnung genannt sind: Dies bedeutet:

1. Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur gestattet, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen **eines Haushalts und eine weitere Person** einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis einschließlich 14 Jahre teilnehmen; Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen, die ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.
2. Der Betrieb von Wettannahmestellen, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten ist für den Publikumsverkehr insgesamt untersagt.
3. Der Betrieb von Sportanlagen ist nur zulässig für Sport in Form der Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs des Spitzen- und Profisports sowie von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden; auf weitläufigen Außenanlagen dürfen mehrere Gruppen nach Maßgabe von Ziff. 1 den Sport ausüben, wenn ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist.
4. Der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege, ist für den Publikumsverkehr untersagt.
5. Der Betrieb von Friseurbetrieben und Barbershops ist für den Publikumsverkehr unter der Maßgabe gestattet, dass zur Inanspruchnahme der Dienstleistung die Vorlage eines Nachweises eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO erforderlich ist.
6. Der Betrieb von Sonnenstudios ist für den Publikumsverkehr untersagt.
7. Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist nur im Rahmen des Online-Unterrichts zulässig.

FÜR DEN EINZELHANDEL GILT:

Die Öffnung von Einzelhandelsbetrieben, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Abholangeboten und Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, ist untersagt.

Von der Untersagung ausgenommen sind

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
2. Wochenmärkte,
3. Ausgabestellen der Tafeln,
4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
5. Tankstellen,
6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr,
7. Reinigungen und Waschalons,
8. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte,
10. der Großhandel und
11. Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen und Gartenmärkte. Das heißt, die Öffnung von Bau- und Raiffeisenmärkten ist ab 21. April 2021 untersagt.

WEITERHIN AUSGANGSBESCHRÄNKUNG NACHTS

Nach wie vor gilt im Ostalbkreis auch die nächtliche Ausgangsbeschränkung von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Gemäß der Neufassung der Corona-Verordnung durch das Land muss die Ausgangsbeschränkung im Ostalbkreis so lange bestehen bleiben, bis die 7-Tage-Inzidenz wieder unter 100 gefallen ist.

WAS GILT WIE LANGE?

Erst wenn die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis an fünf Tagen in Folge unter 200 liegt, kommen die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes für eine Inzidenz von über 200 nicht mehr zur Anwendung. Das Landratsamt wird die Feststellung einer Unterschreitung des Inzidenzwertes von 200 sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer geänderten Regelung unverzüglich ortsüblich bekannt machen. Ebenso erfolgt eine unverzügliche Feststellung und ortsübliche Bekanntmachung, wenn der Inzidenzwert von 100 unterschritten wird.

VERSTÄRKTE KONTROLLEN

Die Polizei wird die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Verordnung, insbesondere was die Maskenpflicht im öffentlichen Raum und die Einhaltung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung betrifft, kontrollieren. „Wir müssen den Kontrolldruck angesichts der rasant steigenden Neuinfektionen erhöhen“, betont Landrat Dr. Joachim Bläse, „deshalb werde ich mich diese Woche auch mit den Kommunen dahingehend abstimmen, dass die ab diesen Mittwoch geltenden verschärften Vorgaben für den Lebensmitteleinzelhandel vor Ort von den Bürgermeisterämtern überprüft werden. Der sonstige Einzelhandel darf nur über „Click & Collect“ verkaufen, deshalb müssen sich auch die Einzelhändler, die geöffnet haben dürfen, ganz besonders an die Hygienekonzepte und die flächenmäßige Begrenzung der Kunden halten!“ Ein gestuftes Vorgehen bei einem örtlich auffälligen Anstieg der Corona-Zahlen will der Kreischef diese Woche noch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprechen. „Wir werden das Infektionsgeschehen in Kommunen mit einer Inzidenz, die 50 Punkte über der Kreisinzidenz liegt, oder mit einer Verdoppelung der Neuinfektionen binnen weniger Tage, noch detaillierter analysieren“, kündigt Bläse an. „Gemeinsam werden wir dann entscheiden, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen in der betroffenen Kommune ergriffen werden müssen.“ Der Landrat appelliert weiterhin an die Solidarität und die Einsicht der Bürgerschaft, die Beschränkungen mitzutragen und hofft damit auf einen deutlichen Rückgang der Neuinfektionen in den kommenden Wochen.

VERFÜGUNG DES KREISES AUF WWW.OSTALBKREIS.DE

Wie immer ist die aktuelle Verfügung auf der Website des Ostalbkreises unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. „Aktuelles zum Coronavirus“, u. a. die aktuellen Infektions- und Impfzahlen im Ostalbkreis, gibt es auf der Startseite.

Bürgermeistersprechstunde in Lauterburg

Absage der Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde für die Lauterburger Bürgerinnen und Bürger mit Bürgermeister Hofer am Donnerstag, 29.04.2021, muss coronabedingt leider ausfallen!

FUNDAMT

Fundamt

Schlüsselbund (2 Schlüssel) mit Schlüsselanhänger

Fundort: Tauchenweiler (Weiherwiesen)
Fundtag: 11.04.2021

Handy

Fundort: Zwischen Lauterburg und Weiherwiesen
Fundtag: 18.04.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn **Jakob Scheid**, Am Dörrhäusle 13, Essingen, zu seinem 88. Geburtstag am 25.04.2021

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Abwasserzweckverband Lauter-Rems

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems gem. § 4 Abs. 3 GemO und öffentliche Auslegung gem. § 81 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ

ABWASSERZWECKVERBAND LAUTER-REMS

Haushaltssatzung 2 0 2 1

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 4 ff der Verbandssatzung vom 11.03.2010 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 18 und 19 des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 08.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.575.443 |

	EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.575.443
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.246.143
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.092.843
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	153.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	929.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.314.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	385.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	231.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	389.614
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	157.914
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	231.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR**.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden festgesetzt

1. für die Betriebskostenumlage	1.025.700 EUR
2. für die Umlage für Abschreibungen auf Sachanlagen	153.300 EUR
3. für die Zinsumlage	6.143 EUR
4. für die Investitionsumlage	385.000 EUR
5. für die Tilgungsumlage	4.614 EUR

Essingen, 09.02.2021

gez. Hofer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems am 08.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 26.03.2021, Az. I/11-902.41, gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag, den 26.04.2021, bis einschließlich Freitag, den 08.05.2021, in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der eingeschränkten Zutrittsmöglichkeiten zu den Rathäusern, im Rahmen der Schutzmaßnahmen gegen den Coronavirus, bitten wir bei Bedarf auf Einsichtnahme, ggf. um eine telefonische Terminvereinbarung.

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert



Das Regionale Bündnis für Familie Ostwürttemberg e.V. bietet folgende Veranstaltung an: **Ideen für die Gestaltung des Familienalltags während der Pandemie**

– **Onlinevortrag „Kess durch die Corona-Zeit“**

Das Regionale Bündnis für Familie Ostwürttemberg e. V. startet unter dem Motto **#miteinander** in der andauernden Coronapandemie eine Reihe mit Vorträgen und Ideen für Familien um die Zeit kurzweiliger zu gestalten und neue Anregungen zu geben. Auftakt der Reihe ist am Mittwoch, den 28.04.2021 der Onlinevortrag „Kess durch die Corona-Zeit“. Ab 19.30 Uhr wird Herr Dr. Claus-Rüdiger Heikenwälder, zertifizierter Elterntainer und seit fast 40 Jahren ehrenamtlich in der Jugend- und Familienarbeit aktiv, aufzeigen, dass es auch in Krisenzeiten immer wieder schöne Momente des Miteinanders geben kann.

War die Kindererziehung bereits vor Corona eine große Herausforderung, hat sich die Situation durch Distanzunterricht, Home Office und zahlreiche Beschränkungen in der Freizeitgestaltung für viele Eltern weiter verschärft. Da bleiben Frust, Ärger und Spannungen in der Familie nicht aus. Wie schaffen es Eltern in solchen Situationen überwiegend gelassen, souverän und freundlich zu bleiben? Kess durch die Corona-Zeit zu gehen? Hier sind kreative Lösungen, spontane Ideen, humorvolle Interventionen für den Familienalltag gefragt. Gibt's nicht? Gibt's doch!



Es werden Alternativen für die kesse Bewältigung des Alltags aufgezeigt um damit die Grundlage für ein entspanntes und harmonisches Familienleben legen zu können. Denn K-e-s-s- bedeutet kooperativ, ermutigend, sozial und situationsorientiert.

Die Anmeldung an der kostenfreien Veranstaltung ist über die Homepage des Regionalen Bündnisses für Familie Ostwürttemberg e. V. unter www.regionales-buendnis-fuer-familie.de möglich.

Referenten-Steckbrief

Name: Dr. Claus-Rüdiger Heikenwälder,
Alter: 54 Jahre
Familienstand: verheiratet, 3 Kinder (18, 17, 14 Jahre)

Wohnort: Burghausen (Landkreis Altötting)
Ausbildung: Diplom-Chemiker
Aktuelle berufliche Tätigkeit: Konzernbeauftragter für das Integrierte Managementsystem der Wacker Chemie AG

Ehrenamt:
Seit 39 Jahren ehrenamtlich in der Jugend- und Familienarbeit tätig, davon (Auswahl) seit 2000 Leiter von Familienwochenenden und Mitglied in der Arbeitsgruppe „Familienbildung“ im Kolpingwerk Bistum Passau

seit 2003 1. Vorsitzender der Kolpingsfamilie Burghausen
seit 2007 Trainer für Elternkurse in der Diözese Passau
seit 2010 Leiter des Pfarrgemeinderat-Sachausschusses „Ehe und Familie“ der Pfarrgemeinde St. Konrad, Burghausen
seit 2012 Referent der vhs KinderUNI Burghausen-Burgkirchen

Musikalisches Engagement:
seit 1999 Gruppenleiter und Mitglied des Ludwig-Senfl-Chors der Historienvereins „Herzogstadt Burghausen e.V.“
seit 2002 Mitglied und Manager der A-cappella Gruppe „Die Konradis“

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Auch in der aktuell schwierigen Zeit bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis Beratungen zu beruflichen Themen an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommen infrage? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbstständigkeit?

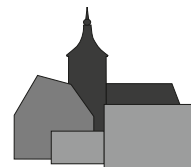
Das kostenfreie und neutrale Beratungsangebot kann momentan telefonisch oder virtuell wahrgenommen werden. Terminanfragen richten Sie bitte per E-Mail an frau-beruf@ostalbkreis.de.

Alle Veranstaltungen der Kontaktstelle Frau und Beruf sind unter <http://frau-beruf.info/veranstaltungen/> zu finden.

Die Kontaktstelle Frau und Beruf wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert und durch den Ostalbkreis mitfinanziert.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE
So., 25. April 2021 – Jubilate
Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Kor 5,17)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark, s. u. Verschiedenes

Opfer: für besondere gesamtkirchliche Aufgaben

Bei Regen: kurze Andacht in der Evang. Quirinuskirche

Mo., 26. April 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 27. April 2021

11.00 Uhr **Andacht im Pflegewohnhaus**

Mi., 28. April 2021

15.45 Uhr Kein Konfirmandenunterricht!

So., 2. Mai 2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern **im Schlosspark**

(Pfarrer Krannich)

Bei Regen: Quirinuskirche

VERSCHIEDENES

Ab sofort finden unsere Gottesdienste bei trockener Witterung im Schlosspark im Freien statt. Im Schlosspark besteht Maskenpflicht. Bei Regen feiern wir in der Evang. Quirinkirche eine kurze Andacht von max. 15 Minuten. Die Kirchentüren bleiben während der Andacht geöffnet. Nach der Regelung des Evang. Oberkirchenrates dürfen Gottesdienste ab einer Inzidenz von 300 nicht mehr stattfinden.



Luca-App zur Kontaktverfolgung

Schon seit fast einem Jahr haben wir uns angewöhnt, in Gaststätten, beim Frisör aber auch beim Gottesdienst unsere Adressen und Telefonnummern in Listen einzutragen, um so den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung zu ermöglichen, wer bei einer Corona-Infektion außer dem Infizierten noch anwesend war.

Damit diese Zettelwirtschaft ein Ende findet, wird seit einigen Wochen in vielen Regionen Deutschlands die Luca-App genutzt, eine Smartphone-App, mit der man sich digital anmelden kann. Da die Luca-App nun auch in Baden-Württemberg und in unserem Landkreis durch die Gesundheitsämter genutzt wird, haben wir für alle Veranstaltungsorte unserer Kirchengemeinde ebenfalls diese App eingerichtet. Sie können sich damit ab sofort digital bei den Gottesdiensten und hoffentlich bald auch wieder bei anderen Veranstaltungen anmelden. Einfach den QR-Code am Eingang der Kirche oder des Gemeindehauses mit der Luca-App scannen, fertig. Sie finden alle weiteren Informationen unter www.luca-app.de.

Geplant ist in einem zweiten Schritt, Schlüsselanhänger für alle auszugeben, die kein eigenes Smartphone haben. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihnen gern einen solchen Anhänger zur Verfügung stellen.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Ab dem 19. April sind keine Präsenzgottesdienste mehr möglich

Da die 7-Tages-Inzidenz am vergangenen Wochenende zum dritten Mal in Folge die 200er-Marke überschritten hat, dürfen ab sofort im gesamten Ostalbkreis keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden. Öffentliche Gottesdienste sind erst wieder möglich, sobald die 7-Tages-Inzidenz für mindestens fünf Tage in Folge wieder auf unter 200 zurückgeht.

Es werden zwar weiterhin Messen in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit gelesen, aber die Kirchentüren müssen währenddessen leider verschlossen bleiben. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme und um ihre Begleitung im Gebet zu diesen Zeiten. Wir werden nach Möglichkeit Gottesdienste im Livestream übertragen. Bitte schauen Sie in YouTube unter dem Kanal „Herz Jesu Essingen“ nach entsprechenden Ankündigungen und abonnieren Sie gerne den Kanal.

In den Zeiten außerhalb der Messen bleiben die Kirchen weiterhin zu den üblichen Zeiten für das persönliche Gebet geöffnet.

Herr Pfarrer Andreas hält folgende Messen, leider ohne Gottesdienstbesucher, in dieser schweren Zeit für Sie:

Freitag, 23. April 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 24. April 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe
11.00 Uhr 2. Vorbereitung zur Firmung in der Kirche (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.30 Uhr 2. Vorbereitung zur Firmung in der Kirche (Fachsenfeld)
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 25. April 2021 – 4. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 4, 8-12 APs: Ps 118 (117), 1 u. 4.8 - 9.21- 22.23 u. 26.28-29 (R: 22)

L2: 1 Joh 3, 1-2 Ev: Joh 10,11-18

10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Am 4. Sonntag der Osterzeit ist die Kollekte für die Förderung der geistlichen und kirchlichen Berufe sowie die Förderung von seelsorgerlichen Initiativen bestimmt.

Freitag, 30. April 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 1. Mai 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 2. Mai 2021 – 5. Sonntag der Osterzeit

L1: Apg 9, 26-31 APs: Ps 22 (21), 26-27.28 u. 30ab.30c-32 (R: 26a)
L2: 1 Joh 3, 18-24 Ev: Joh 15, 1-8

9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Dewangen)
18.00 Uhr Maiandacht (Dewangen)
9.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern (Fachsenfeld)
18.00 Uhr Maiandacht (Fachsenfeld)



Vor gut einem Jahr wurde am Beginn der COVID-19-Pandemie aus hygienischen Gründen das Weihwasser aus den Becken an den Kircheneingängen entfernt. Stattdessen haben Desinfektionsmittelspender Einzug gehalten. Nachdem ein Ende der Einschränkungen nicht absehbar ist, hat der Kirchengemeinderat in seiner Online-Sitzung im Februar beschlossen, einen Weihwasserspender anzuschaffen. Nun wurde der neue Weihwasserspender am hinteren Eingang der Kirche über dem Weihwasserbecken auf der rechten Seite installiert. Vielen Dank und ein herzliches „Vergelt's Gott“ geht an Elke und Steffen Eisele, die die Installation übernommen haben.

Der Spender besitzt einen Sensor und gibt berührungslos einen großzügigen Tropfen Weihwasser ab, wenn man die Hand unter den Sensor hält. Auch über die Pandemie hinaus wird dieser neue Spender gute Dienste leisten und hygienisch einwandfrei den Gläubigen das so wichtige Weihwasser beim Betreten der Kirche zur Verfügung stellen.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

**Evangelische Kirchengemeinde
Lauterburg**



Sonntag, 25. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst vor der Kirche
(PfarrerIn Fleisch-Erhardt)

Gottesdienstform ab 21. April 2021

In der evang. Landeskirche sollen angesichts der ggw. Infektionslage Gottesdienste draußen gefeiert werden. So werden wir 14-tägig einen Gottesdienst um 10.00 Uhr vor der Kirche feiern. Draußen dürfen wir singen. Wir verkürzen das Geläut auf 3 Minuten. Der Gottesdienst beginnt um 10.03 Uhr.

Sollte das Wetter kalt oder regnerisch sein, verkürzen wir und sind 10 Minuten in der Kirche (Lt. RKI die Zeit, für die bei Tragen einer Maske in gut durchlüfteten Räumen eine Infektion ausgeschlossen ist.) Wir beenden den Gottesdienst mit Gebet und Segen vor der Kirche.

(Senioren/innen, die nicht zum Gottesdienst kommen können, erhalten im Nachhinein die Andacht in schriftlicher Form im Briefkasten. Wer über den bisherigen Adressaten/innenkreis hinaus daran Interesse hat, möge es PfarrerIn, KGR oder Mesner wissen lassen.)

Hygienekonzept für die Gottesdienste im Grünen

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP 2- oder OP-Maske. Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend.

Sie können nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen, oder wenn Sie keine Mund- und Nasebedeckung tragen.



Kindergarten

Landesweit sind die Kindergärten geschlossen. Eine Notbetreuung ist eingerichtet. (s. unsere Internetseite)



Seelsorge

Wenn Sie sich über ein Telefonat oder einen kurzen Besuch freuen würden, lassen Sie es mich wissen. Auch nach der Passionswoche komme ich gerne zur Feier des Haus-Abendmahls zu Ihnen.
Pfarrerin Fleisch-Erhardt

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

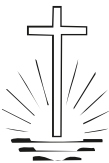
Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 25. April 2021

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 28. April 2021

20.00 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 2. Mai 2021

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst aus Urbach (mit Telefonübertragung)

Direktlink zum Stream:

<https://out1.nac-cdn.net/live/20210401/20210430/wliTdGhk3Hp/urbach>

Dieser Link ist gültig bis Ende April für alle Gottesdienste aus Urbach.

Die Geschwister, die bereits im IPTV-Portal (<https://iptv2.nak.org/>) registriert sind, können den Gottesdienst wie gewohnt im IPTV-Portal empfangen.

Team-Busse für unsere Fußball-Kids. Eine Vielzahl an Unterstützungen sind bereits eingegangen. Doch wir haben unser Ziel noch nicht ganz erreicht!

JEDER EURO ZÄHLT!

Nun heißt es im Endspurt nochmals Jede und Jeden für diese gute Sache zu aktivieren und zu gewinnen. Nur gemeinsam können wir dieses Projekt stemmen und realisieren. Und dazu hilft jede, auch kleine, Unterstützung von unseren Kickern und deren Eltern, den Trainern und Betreuern oder den Freunden und Gönnern des Essinger Jugendfußballs.

Unser Projekt-Initiator Achim Gress wird am Ende eine Gesamtauswertung inkl. namentlicher Nennung aller Spender veröffentlichen.



Weitere Informationen und den Link zur Crowdfunding-Aktion findet ihr auf unserer Homepage unter: <https://www.tsvessingen.de/Jugendbus/> Noch schneller geht es mit dem QR-Code (Direkt Link zur Crowdfunding Aktion).

Sei auch Du dabei – für eine sichere Zukunft unserer Kids und für einen erfolgreichen Jugendfußball in Essingen!

Volker Hügler zurück beim TSV Essingen

Der Jugendleitung ist es gelungen einen weiteren wichtigen Baustein für das neue Zukunftsmodell für einen erfolgreichen Jugendfußball in Essingen zu setzen.

Die Rückkehr von Volker Hügler zum TSV Essingen als sportlicher Leiter für den Bereich A- bis C-Jugend unterstreicht und festigt die Konzeptionierung und Neustrukturierung der Fußballjugend. Mit seinem Fachwissen und seinen hervorragenden Kontakten unterstützt er in dieser Funktion ab sofort alle Coaches insbesondere im Bereich Recruiting Management und Weiterentwicklung der Spieler und Mannschaften. Dabei berichtet er direkt an die Jugendleitung.

Zusätzlich wird Volker Hügler in der kommenden Saison 2021/22 die B-Jugend des TSV Essingen als Chef-Coach trainieren, gemeinsam mit seinem Co-Trainer Jens Elsholz.

Wir wünschen Volker einen guten Start und heißen ihn herzlichst willkommen in unserem Team des Jugendfußballs.

Es bleibt zu hoffen, dass wir uns baldmöglichst wieder auf dem Trainingsplatz sehen können. Bleibt bis dahin gesund und haltet euch fit. Bleibt treu dem TSV, bleibt treu unserem Jugendfußball!

#alleesse
Eure Jugendleitung



**Abteilung Tennis
Arbeitsdienst
am Samstag, 24.04.21, ab 9.00 Uhr**

Liebe Tennismitglieder, die Tennisplätze wurden vergangene Woche vorbereitet und nun sind wir wieder für die Frühjahresinstandsetzung gefragt. Der anstehende Arbeitsdienst findet kurzfristig am Samstag, 24.04.21, ab 9.00 Uhr, statt. Wir würden uns freuen, wenn wieder tatkräftige Helfer/Helperinnen an diesem Tag bereitstehen. Bitte haltet ausreichend Abstand und wahrt die bekannten Coronavorschriften (Abstand; max. Zweier-Teams; Maske tragen, wenn Abstand nicht gewahrt werden kann).

Falls coronabedingt ein Arbeitsdienst nicht stattfinden kann, wird dies am Tennisplatz im Schaukasten ausgeschrieben.

Sportliche Grüße
Euer Ausschuss

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



**Abteilung Jugendfußball
Crowdfunding für die Teambusse der Jugend - Endspurt!**

(Aktion geht noch bis einschl. 28.04.2021)
Seit Anfang Februar diesen Jahres läuft bereits unsere Spendenaktion zur Finanzierung zweier



TSV Lauterburg

Müllsammlung/Flurputzete

Trotz der Absage der diesjährigen Ostalb-Flurputzete hat der TSV Lauterburg auch dieses Jahr das Areal rund um die TSV-Halle, dem Sportplatz, sowie dem angrenzenden Skater- und Spielplatz, von Müll und Unrat befreit, selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln.

Wie auf den Bildern zu sehen, erfolgte dies mit vollem Gerätschafts- und Körpereinsatz. Wir danken den fleißigen Helfern aus den Reihen des Ausschusses und den Abteilungen!

Schrottsammlung

Der Schrottcontainer steht wieder am Sportplatz bereit. Bitte ausschließlich Schrott und Metall einwerfen. Wer unsicher ist, kann gerne bei uns nachfragen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Schrott selbst einzuwerfen, können wir diesen auch gerne bei Ihnen abholen. Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter Tel. 015155005751 (Sven Koch) oder 01727365629 (Timo Kolb). Bleibt gesund und auf hoffentlich baldige Rückkehr zu einem Sportbetrieb. Die Vereinsleitung des TSV Lauterburg



LAC Essingen



Lauf geht's 2.0 – Essingen wieder als Trainingsstandort mit dabei
Essingen ist dieses Jahr wieder als Trainingsstandort für Lauf geht's 2.0 dabei. Durch die Integration in die Laufgruppen des LAC Essingens stehen den Teilnehmern nicht nur erfahrene Trainer zur Seite, sondern auch die Möglichkeit, sich mit anderen Laufbegeisterten auszutauschen.

Je nach persönlichem Ziel werden die „Lauf geht's-Teilnehmer“ im LaufTREFF oder in der Nordic-Walking-Gruppe des LAC Essingens mittrainieren und dabei in und um Essingen herum, sich Schritt für Schritt den 10 km annähern.

10 km entspannt laufen zu können ist auch dein Ziel? Mit „Lauf geht's“, geht's ganz einfach. Egal ob walken oder joggen, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, bei uns erreicht jeder sein Ziel. Na, interessiert? Jetzt anmelden unter www.lauf-gehts.de und einen Laufftreff-Platz sichern.

Skiclub Essingen



Vorankündigung Mitgliedsbeiträge
Liebe Mitglieder des Skiclub Essingen, hiermit möchten wir euch ankündigen, dass wir am Montag, 17.05.2021, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 einziehen werden.

Dies ist auch beim nach wie vor erzwungenen Ruhen des Trainingsbetriebs notwendig, da der SCE laufende Kosten wie unter anderem Versicherungen und Verbandsbeiträge hat.

Der Vorstand des Skiclub Essingen möchte sich bei allen Mitgliedern für ihre Treue zu unserem Skiclub bedanken.

Wir hoffen, dass wir in der anstehenden Sommersaison zumindest unsere Aktivitäten im Freien wie unter anderem Radfahren oder Beachvolleyball unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufnehmen können.

Bleibt alle gesund!

Martin Braig, Kassierer



Ortsgruppe Essingen



1. Essinger Spielplatz-Schnitzeljagd

Das Rotkehlchen ist der Vogel des Jahres 2021 und sein lateinischer Name: ERITHACUS RUBECULA das Lösungswort der 1. Essinger Spielplatz-Schnitzeljagd.

In den Osterferien flitzten, radelten oder wanderten 82 große und kleine Kinderfüße von einem Essinger Spielplatz zum nächsten. Nicht selten entdeckten sie auf ihrer Tour durch Essingen einen Spielplatz, den sie noch gar nicht kannten.

Von den insgesamt 24 Familien, die ihr Lösungswort eingesandt hatten, wurde Familie Drechsel aus Essingen als Gewinnerfamilie gezogen. Sie freut sich nun darüber, beim Gasthaus BÄREN ihre Schnitzel mit Beilagen abholen zu dürfen. Gegen unsere ursprüngliche Ankündigung haben wir den Gutschein für den 1. Platz auf die ganze Familie ausgeweitet. Wir sagen an dieser Stelle: „Herzlichen Glückwunsch!“ und „Guten Appetit!“.

Alle weiteren Kinder erhalten ein kleines Wander-Spaß-Paket, bestehend aus Gummibärchen, Luftballon und faltbarer Wurf-scheibe oder sie erhalten einen Gutschein von Bäckerei Grupp, Bäckerei Roth, Gärtnerei Holtz, Getränke Meyer, Metzgerei Müller oder Schreibwaren Hämmerer, um sich dort für die nächste Wanderung oder Aktion auszustatten.

Vielen Dank an Gärtnerei Holtz, Metzgerei Müller und Schreibwaren Hämmerer für Ihre Spende.

DRK-Ortsverband Essingen informiert



DRK-Kurberatung für Mutter-/Vater-Kind-Kuren im DRK Kreisverband Aalen
Mütter, Väter und Kinder sind wegen der Corona-Einschränkungen und Folgeproblemen starken psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Faktoren wie Kinderbetreuung, Erziehungsaufgaben, Zukunftsängste, Alleinerziehung, Partnerschaftsprobleme, Erschöpfungszustände und finanzielle Sorgen belasten das Familienleben. Durch Sportangebote, therapeutische Anwendungen, psychologische Gespräche und pädagogische Impulse werden Körper, Seele und Geist aktiv angesprochen und regeneriert.

Weitere Informationen zu Voraussetzungen und zum Beantragungsverfahren einer Mutter- bzw. Vater-Kind-Kur erhalten Sie kostenfrei bei einem persönlichen Gespräch in der DRK-Mutter-/Vater-Kind-Kurberatungsstelle in Aalen. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07361/951-242.

SONSTIGES

Landpastoral Schönenberg

„Auszeit daheim“ – Zeit für mich – Zeit für Gott – „Gottes Geistkraft mit allen Sinnen entdecken“ – Impulse per E-Mail oder Post vom 14.05. - 22.05.21

Die Landpastoral lädt zu einer Auszeit, in der wir uns daheim Zeit nehmen – Zeit für uns selbst und Zeit für Gott, Zeit zum Innehalten, zur täglichen Besinnung, zum Kraftschöpfen mit kurzen Impulsen, Bildern, Liedern, Bibeltexten und Gebeten von täglich ca. 15 - 20 Minuten. Die Impulse werden sich inhaltlich daran orientieren Gottes Geistkraft mit allen Sinnen zu entdecken und werden **per E-Mail** zugeschickt. Wer keine E-Mailadresse hat, kann die Impulse auch **per Post** zugesandt bekommen.

Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit zu einem seelsorgerlichen Gespräch.

Eine Kurzversion der Impulse mit Bild und Bibelvers wird auf der Homepage des Geistlichen Zentrums Landpastoral Schönenberg zu finden sein.

(www.landpastoral-schoenenberg.de)

Termin: 14.05. - 22.05.2021

Leitung: Ingrid Beck

Anmeldung: per E-Mail an ingrid.beck@drs.de oder tel. 07961/9249170-16.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

**Photovoltaikanlage nicht übereilt kaufen
Verbraucherzentrale warnt vor dubiosen Angeboten**

- Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen
- Die Angebote sind oft überteuert
- Verbraucher:innen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen mit dubiosen Methoden Hausbesitzer:innen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von Verbraucher:innen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät Verbraucher:innen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabatten zu einer Unterschrift drängen zu lassen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen.“ Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können Verbraucher:innen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten.“

Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Bauer. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Energieprojekt berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten

Dipl.-Ing. & Lehrkraft suchen

3- BIS 4-ZI.-WHG. IM UMKREIS!

Finanzierung ist gesichert!

Bitte Ihre Angebote an: **Hahn + Keller**, Tel. 07161/ 6529170

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt
erweckt besondere
Aufmerksamkeit!



an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 809 802 400** vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allem voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettensäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/korperschutz.

Corona-Schnelltestmöglichkeit für unsere Kunden bei uns im Salon

Ihr Wohlergehen liegt uns am Herzen - aus diesem Grund bieten wir unseren Kunden in unserem Salon eine Corona-Schnelltest-Möglichkeit an, da unsere Regierung uns aktuell ja verbietet, ungetestete Kunden zu bedienen.

Den Test führen dann natürlich nur entsprechend geschulte Mitarbeiter durch.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Di - Fr 9 - 18.00 Uhr
Sa 8 - 13.30 Uhr
Montags geschlossen

Haar-Team

Tel. 0 73 65 / 31 300 83

Lankes

Bahnhofstr. 60

Inh. Frank und Ulrich Lankes

73457 Essingen

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

BAYER Hausrenovierungen GmbH

Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa



Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Wir suchen: 1- bis 2-Familien-Haus mit Garten im Ostalbkreis.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

ALLES TRIST?
Holen Sie sich den Regenbogen ins Haus!

Andrea Zube aus Essingen näht für Sie in fröhlichen Farben: Kissen, Decken, Taschen, Täschchen, kleine und große Geschenke ... auch zum Muttertag.

www.andrea-farbenfroh.de
Tel.: 0151 - 41280658

Gärtnerei
WIEBER

Gewerbegebiet Essingen-Dauerwang



RIESENAUSWAHL AN BLÜHPFLANZEN, TOMATEN-, GURKEN-, PAPRIKAPFLANZEN UVM.

Ab 22. April wie gewohnt für Sie geöffnet!

ZUSÄTZLICH: BESTELL- UND ABHOLSERVICE
Bestellformular/Preisliste unter www.wieber-gartenbau.de

Wieber Gartenbau
Dauerwangstraße 12
73457 Essingen
Tel. 07365/5053
www.wieber-gartenbau.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8:00 - 18:00 Uhr
Samstag
8:00 - 13:00 Uhr

Frischer deutscher SPARGEL

Besuchen Sie uns an unserem Stand in:

Essingen - Bahnhofstr. 77, Getränke Meyer

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Di. - Fr.: 8.30 - 18.30 Uhr und Sa. 8.00-13.30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere örtlich bedingte Mittagspause!



Heigl-Hof GmbH
Ulrichstr. 10, 86641 Rain
Tel. 0 90 90/70 53 -35
www.heigl-hof.de



Essingen, im April 2021

Wir haben Abschied genommen von

Rudolf Steiner

* 12.12.1935 † 28.03.2021

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Hildegard Steiner mit Kindern

HASCHKA

STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

AALEN
Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ
Tel. 07173 7919



Hans-Peter's Bodensee-Obst-Express

Inh. Martin Wielatt, Telefon 01 51/54 62 57 59

8.00 Uhr Essingen, kath. Kirche, 8.30 Uhr Lauterburg, Kirche P., 9.10 Uhr Forst, BH

Komme am
Sa., dem 24. April 2021,
mit saftigen Äpfeln.